

N.O. 789. Stück. Wolfgang

Wolfgang Wolfgang von Bologna
auf dem Gebiet der Erfindung eines
Privilegi Exklusiv, über ein in
erfinden, Genes, und Druck
maschine.

P.S.

Wolfgang Wolfgang in Privilegium
Exklusiv über ein in
erfinden, Genes, und Druck
maschine.

17000. d. d. 17. July 1788

Nota an die K. K. Hofkanzlei

11

311

præs. am 10^{ten} July 1788.

an

Seiner Kaiserlichen Königl. Apostolischen
Majestät

3317

Wolfgang v. Czerny, Sekretär bey der
K. K. Hofkanzlei: Verbindungs-Postkammer

bittet um ein allzuquädel
Privilegium exclusivum
über ganz den ihm unersetzten
Raum = oder christliche
Herrn

10.000. 788.

Seine Majestät

Ein Untertan arbeitete schon seit vielen
 Jahren an der Verbesserung der Feinmaschinenn,
 und hat dabei ansehnliche Mühe und einen beträcht-
 lichen Summe Geldes darauf verwandt. Er hat schon
 den ganzen Jahren einen Versuch im Großen für in
 Wien für die Postämter in Münz und Bergwerks-
 Anstalt. Allein, weil er dasmal das meiste
 Ansehen des kaiserlichen Hofes hat, so
 hat seine Maschine nicht ganz das gebräuchlich, was von
 ihm gefordert wurde. Er hat sich daher geacht-
 igt die Verbesserung seines Erfindung auf einen
 andern Zeit zu versuchen.

Seit dem hat er auf seinen Reisen, besonders in
 England Gelegenheit gehabt seine Erfindung in
 diesem Lande zu verbessern, so, daß er
 sich nunmehr im Stand befindet, mit allem Zuverläß-
 lichkeit unsere Leuten von Feinmaschinenn zu
 verrichten, die in seiner Majestät weitverbreiteten
 Staaten, in welchen sich das Manufakturwesen im-
 mer mehr erweitert, von äußerst wichtigem Nutzen
 zu seyn können.

Er gedächte Ansuchen zuweilen solchen Maschinen
 zu verrichten. Doch der nunmehr hieher die Anmalige
 englische, durch Wirt verbotener, und in dem Reich
 König so blauen noch nicht bekannte Feinmaschinenn
 zum Grunde, sie ist aber von dem Untertanen

11036
 12771
 14187
 15841

788

Vielteils verrostet, verunreinigt, und in Gängen
stehen. Unbrauchbar gemacht worden. Ein
anderes aber ist ganz von einem neuen Gefüge,
ungestört einfach, beweglich, und aller Arbeit
für leicht zu überführen. Dergleichen können an
denjenigen Orten, wo Mangel an Wasser ist,
aber nur vortheilhaft Mühlwerke zu treiben, als
da sind Wassermühlen, Fischen- und Aufzehr- Sämen
Arbeits- und Fische, Wasser, Sägen und Kesselmühlen,
Lohnflügel u. d. g.

Die neue ist mit einem Cylinder und einem
Polenstange versehen, und vorzüglich in einem
Gegensatz anwendbar, wo die Fütterung kostbar
ist, indem sie in der Fütterung der alten Sämen,
Mägen, wie wenig bei den jüngeren Sämen
werden. Die neue Sämen gebrannt worden sind,
um $\frac{2}{3}$ weniger Holz erfordert. Obgleich sie auf
noch den Vortheil voraus hat, daß sie um viel
weniger als die alten Mägen zusammengefaßt,
folglich auf einen wenigeren Abnutzung und
Erhaltung unterworfen ist.

Die zweite Maschine aber erfordert weniger
Holz als die Fütterung, dagegen ist ihre Fütterung
um gar viel weniger kostbar, und verdient daher
in einem Gegensatz den Vorzug vor der neuen,
wo das Holz wenig oder gar nicht kostet, als zum
Beispiel bei Sägen, wo die Fütterung von den
Spindeln abfallenden Astern und Hölzern der
Sämen bestritten werden kann, oder bei anderen
Arbeiten, wo Spindeln Sämen gebrannt wird, wie bei

Arbeits- und Pannwerkten, geschloßen n. d. g.
Ein bester aus einem Kupfernen Röhren, und
einem Quers darüber hingenden Zylinder, der an
beiden Enden mit an der Mitte angebrachten
Loch hat, wodurch der Dampf des besagten Kessels
mit Gewalt hindurchdringt und den Zylinder sehr
in Reaction unterwirft, wobei folglich wieder
ein Kolben, wieder ein Schlagbaum, noch Injection-
Kessel Platz findet.

Da nun der beschriebene bey ihm vorerwähnten
Zeitern, und Umständen sich nicht zu setzen gebraucht,
daß in dergleichen vortheilhaften Bedingungen, die
ihm vorzusehen auf fünfzehn der Postämter
in Mainz und Burgweyer allgerade bewilligt
worden sind, auf ihm nicht verfallen könnte, so
begingte er sich damit, wenn ihm für die Majestät
über diese obbemelten Maschinen ein Privilegium
exclusivum auf 12 Jahre nicht nur allein für die
gerne, sondern auch die andern böhmischen Provinzen
solange allgerade bewilligten, um welche allein,
solcher Quark er gegenwärtig in tiefster unter-
thänigkeit bittet.

So würde diese seine Erfindungen zum allgemein-
en Gebrauch ohne allen Schaden beinahe gemacht
werden, wenn er sich nicht in seinem Gewissen durchfließt
als fürcht, die sich über 25000 fl belausende Summe,
die er seinen Kindern abzugeben, und auf vorerwähnten
großen und kleinen Ansehn in diesem Jahre vor,
wunder hat, nirgends anders wieder zu bringen.

Und im Fall, daß für die Majestät ihm dieses Privi-

- legium allernachdicht zu vorwilligen geruchtem,
 sal er noch die folgende allernachdichteste Bitte
 hinzuzufügen. Da nämlich gar bald jemand eine
 in sich unbedeutende Abänderung an diesen zwey
 Maschinen vornehmen, oder ihnen nur die Art
 "Änderung der äußerlichen Gestalt ein anderer Ein-
 setzen geben, und dann behaupten könnte, daß diese
 nicht mehr die unterzeichneten Maschinen wären,
 so bittet der Erfinder zu seiner Versicherung, und zur
 Anmerkung aller künftigen Verurtheilungen in
 dem Privilegio gewirte unterzeichneten Patentreigen."
 Hasten dieser neuen Maschinen bestimt anzuführen,
 deren sich niemand anderer bey seinen Feuerschiffen
 zu bedienen dürfte. Einige vorzüglichere Figuren
 Hasten sind folgende.

1^{te} Art der neuesten Maschine.

- 1^{te} = Die Art der alten Feuerschiffen wird der
 Dampf in dem Zylinder selbst, in welchem
 der Zylinder auf und nieder geht, abgelöst,
 bey dieser neuen aber geschieht die Ab-
 löschung des Dampfes außer diesem Zylinder.
 2^{de} = Ist eine Pumpe dabey angebracht, die das
 Injections- oder Löschwasser samt der Luft, die
 heilt mit dem Dampf, heilt mit dem Injections-
 Wasser niedringet, wieder herausziehet.
 3^{te} = Um ein Mißweid zu vermeiden wird diese
 Maschine nicht mehr Wasser in die Röhre gegeben,
 und auf ein Wasserbad gelassen, sondern die

Stammmaschine wird unmittelbar, und ohne
Luftschlagwasser auf einem Halbbaum, oder
für unmittelbar.

4^{te}: Ist die Dampfmaschine nach einer besonderen
Anordnung aus Holz herzustellen.

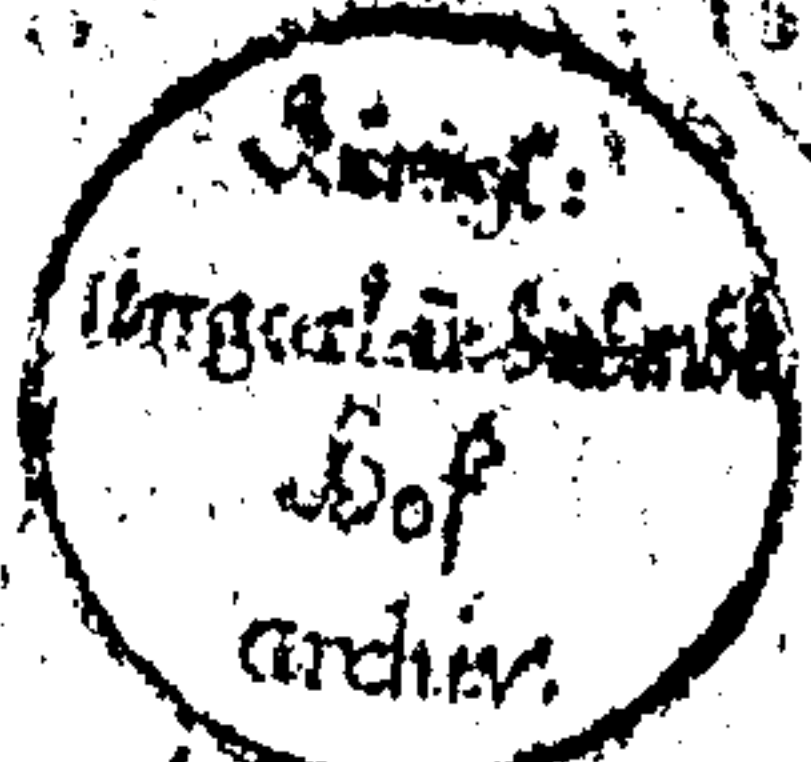
Bei der zweiten Maschine.

5^{te} Diese Maschine, ^{in der Regel} aus einem horizontal = oder ver-
tical = umlaufenden Eylinder, der durch das
Kloßen Hin- und Herbewegen des Kurbels, das ist,
durch seine Reaction getrieben, und dafür
auf dem dem unteren Ende der Reaction-
Maschine gemount wird.

Siehe auch andere Formen, oder Dampfmaschinen, bei
denen diese verschiedenen Eigenschaften ange-
wandelt sind, könnte jedoch zu erklären, und zu
was man für einen Zweck zu gebrauchen erlaubt
sind.

Wien d 16 July 1888

Wolfgang v. Langemann
7



10^{te} July
1788

July 17 1788

Stellung v. Kumpelan wird
 Mittel herabfallt, unterstumpft die,
 ein das in dem vater vaterländische Mü,
 zu, und Verwundung beträchtliche Geld
 Summen sich nimmens im Land geset,
 mit aller Zuverlässigkeit mehrere Arten
 von Leinen und Wollmaschinen zu er,
 wüßten, die in der L. L. Staaten, in wöl,
 für sich das Manufacturwesen immer
 mehr & erweitert, an vaterländischen
 Nutzen sehr löblich; und da es dem
 vaterländischen vaterländischen Leinen und
 Wollmaschinen zu wüßten gedenken, so
 bittet er, ihm darüber ein allseitiges
 Privilegium Exclusivum gütlich zu bewil,
 ligen, und in selber zu seiner Vorsehung,
 und Vermeidung aller künftigen Beinträchtigun,
 zu gewisse unterscheidende in seiner Pappell
 angeführt vordende Handlungsmuster die,
 die von Maschinen besteht vaterländischen,
 wovon sich Niemand anders bei vaterländischen
 in der, Wollmaschinen bedienen dürften.

P. I.

4. Prinz von Hohenzollern
 um Einwilligung zum Privilegium ex
 "clusivum für 2. Leinen vaterländischen
 "von Leinen, 2. Wollmaschinen.

Letat 17. Julius 1788.

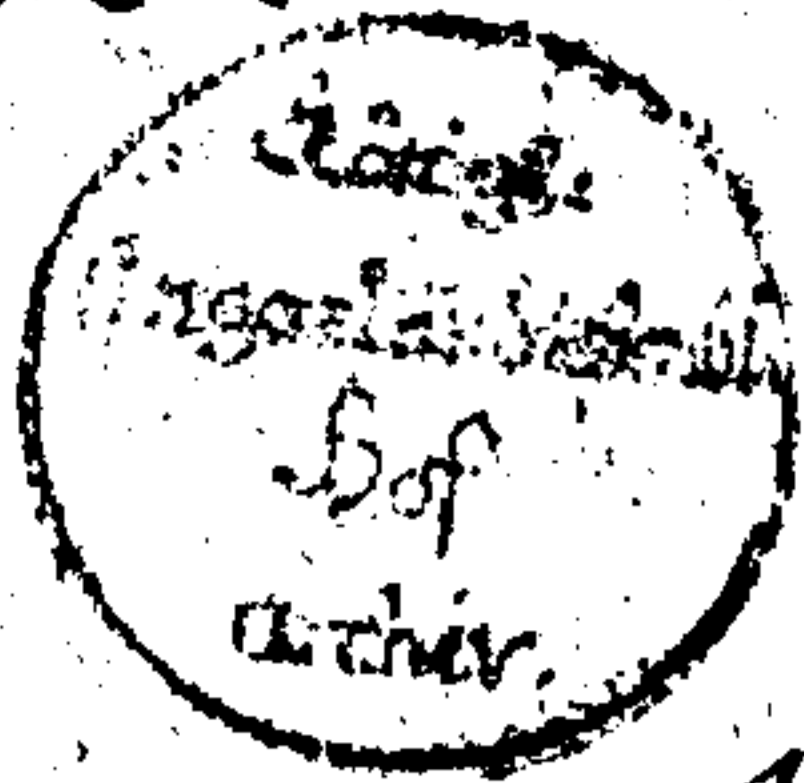
Es ist allhier um die Einwilligung zum
 Privilegium, vaterländischen, die vaterländischen Leinen- und
 Wollmaschinen für die L. L. vaterländischen
 ein für das vaterländische Land, somit vaterländischen
 allen die vaterländischen vaterländischen vaterländischen
 die vaterländischen vaterländischen vaterländischen
 die vaterländischen vaterländischen vaterländischen

10000 788

John New:

mit gebühr, auch die recht. Tarnen ihr
geheimnis aufzu. zu wahren. bleiben alle
mit dem Tarnen der alle. List
gut. Leinung. müssen zu kommen

N: 10066. 788



an die Hofkanzlei: Hof d'Arret

2101

11036/188
12771
14187

Georg Salfer

Ergeben beyzubehalten des Spiel, welchen
die Maschine so wohl für das allgemeine
als für einzelnes Interesse, soll daher
nicht abgesetzt, allerdings der weisliche
Beyhaltung gegen ein Aufseher bey
einer Maß: an ein beständiges

Georg Salfer

V. Nürnberg

~~Wohlgeachteter Herr Hofkanzler~~
Herr Hofkanzler, Sollat in der gegen
gefallige Zusätzlichkeit, wobei
vordienlich die Hofkanzlei: Es ist
be. Tausch der Maße und Waage
den eine Eisen- und Kunst
Machine zu schreiben und zu
den, die in dem d. d. d. d. d.
in welchen, ist das Manufactur
Wesen und mehr verbessert,
von indem ein wichtiger Nutzen
gegen den, und bildet zugleich
über diese Maschinen, die zum
einigen Gesetz, seiner Handlung
auszugehen, die Privilegium
Exclusionum der 12. Absatz:
genügt zu handeln.
~~Die Hofkanzlei zu Nürnberg~~
findet man zu dem d. d. d. d. d.
behalten; nehmlich aber der
Lithologie diese Begünstigung
dieser die d. d. d. d. d. d.
den Handarbeit zu haben wür
stet, so wird eine d. d. d. d. d.
be Hof d'Arret somit in dem
stet verbessert, ist die Hofkanzlei
einer belobigt, nachdem zu wo
len, um so dem die Hofkanzlei
samt ein sollen zu kommen
Nürnberg d. 17. Julius 1788.

Nürnberg
4
Georg Salfer

10066.

788.

Nota in der Hofschreiberei
 Mittels welcher die Schrift
 des Hofrats in dem
 wegen Abweisung eines Privileg
 legy Exklusiv über eine
 neue Kunstmaschine, in der
 Bestimmung der Länge unter
 Arbeit war.

Sto 19 = Julius

J. Cap. 21 July

Er ist
 25/11